



KREIS  
RECKLINGHAUSEN  
DER VESTISCHE KREIS

# Erlaubnis

zur berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde ohne ärztliche Bestallung

Herrn

Thorsten Giese

geboren am 01.09.1967 in Bochum

wird hiermit gemäß § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikergesetz) vom 17. Februar 1939 (RGBl. I S. 251, BGBl. III 2122 - 2) in der zurzeit geltenden Fassung die Erlaubnis erteilt, die Heilkunde ohne ärztliche Bestallung berufsmäßig auszuüben.

Bei der Berufsausübung ist die Berufsbezeichnung

**Heilpraktiker**

zu führen.

Recklinghausen, 16.11.2015  
Kreis Recklinghausen  
Der Landrat  
Im Auftrag

Walburga Röseler



508/2015